

©

Eingang am:
11. Juni 2023
10.812

Bad Klosterlausnitz, den 11.06.2023

Bauamt, Gemeinde Bad Klosterlausnitz

**Markt 3
07639 Bad Klosterlausnitz**

**Betreff: Äußerungen zum 2. Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans Hermsdorf /
Bad Klosterlausnitz**

Sehr geehrte , sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Gemeinderates von Bad Klosterlausnitz am 27.03.2023 wurde der Flächennutzungsplan (im Folgenden FNP) im überarbeiteten 2. Entwurf vorgestellt und beschlossen. Im Internet ist dieser Plan für die Bürger nachzulesen - mit einer ca. 150 Seiten langen Begründung. Hiermit möchte ich mich insbesondere zu Abschnitt 3.4., Seiten 127/128, kritisch äußern.

1. Bau eines neuen Kindergartenkomplexes nördlich des Holzbornweges auf dem Standort des ehemaligen Ferienlagers mit ca. 2.14 ha, einschließlich der Randbereiche zum angrenzenden Wald für Kompensationsmaßnahmen:

1.1. Geplante Lage

Bei der geplanten Fläche handelt es sich um nicht erschlossenen Mischwald. Bereits in der Stellungnahme des Thüringer Forstamtes zum 1. Entwurf des FNP vom 09.12.2021 wird dieser Standort als sehr kritisch bewertet. Hier werden u. a. die beim Bau entstehenden hohen Aufwendungen für die Erschließung sowie für die erhöhte Verkehrssicherung beim Betrieb von Kindereinrichtungen als kritisch gesehen. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob eine andere Fläche in Betracht kommen könnte. Das ist im 2. Entwurf des FNP nicht berücksichtigt bzw. erwähnt worden. Neben dem finanziellen Aufwand für die Gemeinde bedeutet das für die Bewohner des Holzbornweges, die teilweise auch nahe der Hauptstraße (Eisenberger Straße) wohnen, eine zusätzliche Belastung durch den mit dem Bau eines Kindergartens oder Sonstiges verbundenen aufkommenden Verkehr (Zufahrt und Parkflächen) im jetzigen Waldgebiet. Auch hier äußert sich das Forstamt und weist auf die Erholungsfunktion des Waldes hin.

Das für die Bebauung geplante Waldgebiet nördlich des Holzbornweges ist ein in vielen Jahren gewachsener baumartenreicher Mischwald. Hier befinden sich teilweise alte Bäume wie Linden, Rotbuchen, Kastanien, Ahorn, Birken, Eichen, Fichten und Kiefern. Auch hier äußert sich das Thüringer Forstamt im o.g. Schreiben kritisch. Das Forstamt strebt an, einen „naturnahen, standortgerechten, baumartenreichen, strukturierten und klima-angepassten

Dauerwald“ zu erhalten und zu entwickeln. Eine gleichwertige Neupflanzung benötigt mehrere Jahrzehnte bis ein vergleichbarer Reifegrad erzielt werden könnte.

Inbesondere ist nicht nachvollziehbar, dass Waldflächen, die nicht erschlossen sind, erschlossen werden sollen (Wald am Holzbornweg) und bei inzwischen wild bewachsenen Flächen, die bereits seit Jahren erschlossen sind, eine Nutzungs-artenänderung zu Wald (Birkenlinie) erfolgen soll.

Es ist zu vermuten, dass hier persönliche Interessen im Vordergrund stehen.

Ebenfalls äußert sich der Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda zum 1. Entwurf des FNP mit Schreiben vom 29.11.2021 ebenfalls kritisch zum Bau des Kindergartens nördlich des Holzbornweges. Wörtlich: „es darf bezweifelt werden, dass in diesem Umfang“ (Fläche 2,14 ha) „Ersatzflächen für Waldaufforstung in unserer Region gefunden werden“.

Ebenfalls äußert sich der NABU Saale-Holzlandkreis e.V. mit seinem Schreiben vom 20.10.2021 zur Bebauung von Waldflächen kritisch.

In Betrachtung dieser aufgeführten Schreiben des Thüringern Forstamtes, des Umwelt- und Naturschutzvereines und des NABU Saale-Holzland-Kreis ist es mir unverständlich, aus welchem Grund eine Bebauung des Waldstückes nördlich des Holzbornweges noch im 2. Entwurf des FNP erneut erscheint.

1.3. Geplante Größe

In der statistischen Auswertung der o.g. Begründung (Abschnitt 2.5.2., ab Seite 42) des 2. Entwurfes des FNP wird perspektivisch ein Rückgang der jüngeren Bevölkerung prognostiziert. Derzeit stehen, wie auf der Internetseite des Kindergartens zu sehen, 131 Plätze zur Verfügung. Bei dem prognostizierten Rückgang stellt sich die Frage, aus welchem Grund eine Erweiterung der Kindergartenplätze und insbesondere auch eine Erweiterung der Baufläche um das Siebenfache (!) erfolgen soll. Für die Anzahl der Kinder pro Jahrgang ist für den zukünftigen Zeitraum keine Angabe vorhanden, auch keine belastbaren angenommenen Werte. In der Begründung des 2. Entwurfes des FNP liegen außerdem keine konkreten Zahlenwerte für die Gestaltung der Kindergartengröße bezüglich Bauwerk (Bauwerksgröße, Gestaltung) und notwendigen Außenflächen vor. Aufgrund des angedachten Flächenverbrauchs ist das kritisch zu betrachten. Die hier geplante Fläche von ca. 21.400 qm (21,4 ha) erscheint nicht ausreichend begründet, da dies, wie bereits erwähnt, eine Versiebenfachung der derzeitigen Fläche von ca. 3000qm (0,3 ha) des gegenwärtigen Kindergartens wäre.

1.2. Eigentumsverhältnisse

Die vorgesehenen Flächen befinden sich lt. Ihrer Ausführungen im 2. Entwurf des FNP im Eigentum vom Forst. Der Forst äußert sich in seinem Schreiben zum 1. Entwurf bereits kritisch (siehe 1.1.). Außerdem sind auch für diese beiden Flächen keine definierten Ausgleichsflächen angegeben, die eine weitere wichtige und im Voraus zu planende Grundlage für eine solche Entscheidung darstellt (siehe 1.1.).

1.3. Vorschläge für Alternativen zum Neubau des Kindergartens

In erster Linie stellt sich die Frage, ob es ein Konzept für die Nutzung der mit hohem Investitionsaufwand modernisierten derzeit bestehenden Räumlichkeiten des Kindergartens in der Jahnstraße gibt. Mit einer gezielten Ergänzung der vorhandenen Gebäudeflächen könnte die o.g. Inanspruchnahme unbebauter Flächen verhindert werden. Es sollten auch andere, vielleicht sinnvollere Standorte überprüft werden.

a) Erweiterung des Kindergartens an der Jahnstraße gegenüber dem jetzigen Kindergarten (oberhalb des Gemeindeteiches), z.B. eine Einrichtung in Flachbauweise für die ersten beiden

Jahrgänge.

Die freiwerdenden Flächen im jetzigen Gebäudekomplex könnten zur Konzentration aller übrigen Jahrgänge eingerichtet werden.

b) Bau eines Kindergartens in der Ortsmitte bzw. in der Nähe der Schule (z.B. Fläche an der alten Schule neben der Kirche („Schulhof“) und der dahinter befindliche Park (früher Schulbaracken).

Dies wäre auch für die Eltern der Kinder des Kindergartens sinnvoller, da Schulkinder und Kindergartenkinder nebeneinander untergebracht sind. Auch im Hinblick der Mitnutzung des Kindergartens der Bürger aus den angrenzenden Ortschaften ist der Standort in der Ortsmitte schneller erreichbar.

c) Unmittelbar neben der Grundschule in Bad Klosterlausnitz liegen scheinbar teilweise ungenutzte Kleingärten. Die Gestaltung der dafür erforderlichen Zuwegung erscheint dabei nicht aufwändiger als am derzeit geplanten Standort am Holzbornweg. Auch die Medienschließung scheint hier weniger anspruchsvoll als im Waldgebiet. Außerdem werden hier nicht Waldflächen gerodet.

Verkehrstechnisch erspart die Zusammenlegung der Standorte von Schule und Kindergarten, wie in b und c vorgeschlagen, jungen Familien zusätzliche Wege. Besonders die unmittelbare Nachbarschaft von Schule, Sporthalle, evangelisches Gemeindehaus und Kindergarten eröffnet hier zusätzlich viele Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Ich bitte Sie hierzu um eine Stellungnahme, ob diese Standorte geprüft wurden.

Ich bitte Sie um eine Stellungnahme zu unseren Äußerungen und die genannten Punkte und Ideen mit in Ihre Planung des Entwurfes aufzunehmen und bei den weiteren Betrachtungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

